

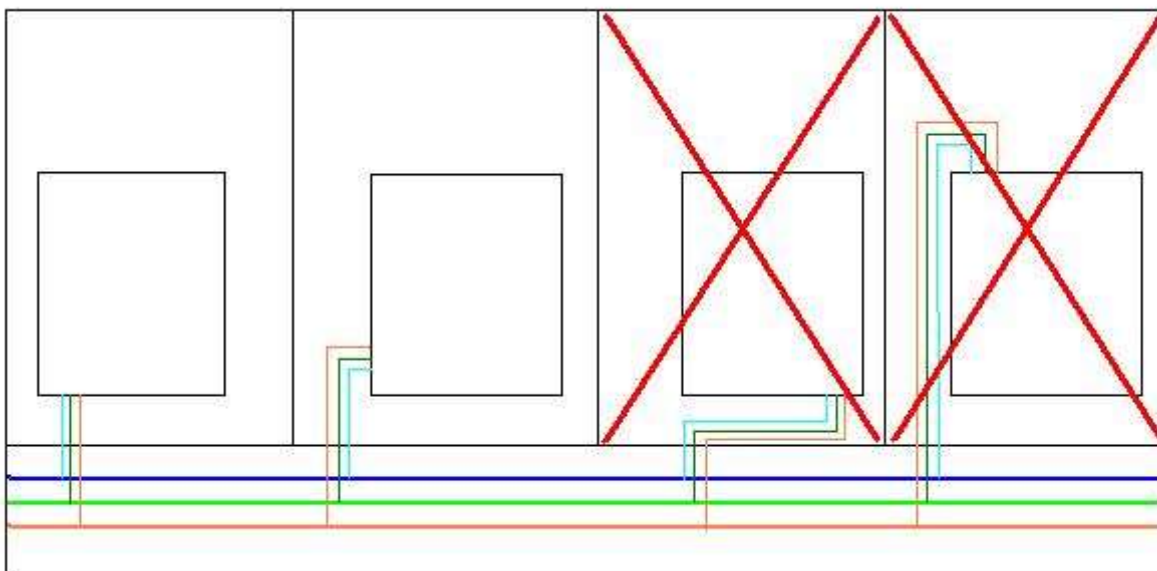
Hausanschluss

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM NETZANSCHLUSS (=HAUSANSCHLUSS)

Aufgrund der vielfältigen und individuellen baulichen - und technischen Lösungen für Hausanschlüsse aller Medien können wir Ihnen an dieser Stelle leider keine individuellen Vorschläge machen.

Um einen neu herzustellenden, ein zu verändernen, bzw. einen zurückzubauenden Netzanschluss bei den Stadtwerken Stendal anzumelden, wenden Sie sich bitte an ein bei den Stadtwerken Stendal eingetragenes Installateur-Unternehmen. Dieses wird die Anmeldung bei den Stadtwerken Stendal für Sie durchführen. Informationen zu den eingetragenen Installateur-Unternehmen im Netzgebiet der Stadtwerke Stendal finden Sie im Bereich "[Installateure / Marktpartner](#)". Selbstverständlich können auch auswärtige Installateur-Unternehmen Anmeldungen einreichen. Die müssen jedoch zuvor eine Gasteintragung bei den Stadtwerken Stendal erhalten.

Bitte beachten Sie schon in frühzeitigen Planungsstadien, dass die Herstellung von Netzanschlüssen gemäß unserer Ergänzenden Bedingungen immer auf dem direkten und kürzesten Weg erfolgt. Folgende Illustration soll diesen Grundsatz verdeutlichen:



Zum geplanten

Realisierungstermin der Netzanschlüsse muss die dafür notwendige Baufreiheit durch den Bauherren sichergestellt sein. Das bedeutet, dass die Leitungs-, Kabel- bzw. Kanaltrassen, die für die Erschließung Ihres Objektes vorgesehen und Ihnen bzw. durch Sie dazu bevollmächtigten Personen zur Kenntnis gebracht wurden, frei von Hindernissen (z.B. gelagerter Baumaterialien, Gerüste) für die Verlegung unserer Ver- und Entsorgungsleitungen sind. Bitte beachten Sie dabei, dass seitliche Abstände in einer Breite von wenigstens 2,00 m beidseitig der vorgesehenen Trasse der Stadtwerke Stendal notwendig sind.

Trassen für die Netzanschlüsse dürfen nicht überbaut, oder bepflanzt werden. Überbauungen stellen z.B. Fundamente und Streifenfundamente, sowie Carports dar. Die Trasse muss den Stadtwerken Stendal zum Zwecke der Wartung und Störungsbeseitigung stets zugänglich sein.

Bitte beachten Sie bei jedem Bauvorhaben auch das DENKMALSCHUTZGESETZ des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA)! Informieren Sie sich vor Beginn der Bauarbeiten ob Ihr Grundstück den Auflagen des DenkmSchG LSA unterliegt. Dazu können Sie sich an die untere Denkmalschutzbehörde der Hansestadt Stendal wenden. Sollten Sie in denkmalgeschütztem Bereich bauen, sind Sie als Bauherr dafür verantwortlich sich vor Baubeginn eine Denkmalschutzrechtliche Genehmigung erteilen zu lassen. Das gilt insbesondere auch für die Netzanschlüsse.

Weitere Informationen und den Antrag zur Erteilung der denkmalrechtlichen Genehmigung finden Sie hier:

[Denkmalschutz - Hinweise für private Hausanschlüsse](#)

[Antrag auf eine Genehmigung gem. §§14 \(1\) u. \(2\) DenkmSchG LSA](#)

Um Verzögerungen im Ablauf zu vermeiden, bitten wir Sie die Unterlagen zum Anschluss Ihres Objektes komplett einzureichen. Neben der Anmeldungen für die Netzanschlüsse benötigen wir folgende Unterlagen:

Kopie des Grundbucheintrages (bzw. einen anderen Rechtskräftigen Eigentumsnachweis)

Kopie des Flurkartenauszuges

Lageplan und Hausnummer

Grundriss des Gebäudes mit genauer Lage des Hausanschlussraumes